

Rolf Knieper

Staat und Nationalstaat

Thesen gegen eine fragwürdige Identität¹

Die seit 1992 andauernde Krise im Europäischen Währungssystem gilt Kritikern der Supranationalität als Beleg für die Überzeugung, daß es zum territorial begrenzten Raum des Nationalstaates keine Alternative gebe. Gerade die Geld- und Währungspolitik als »Herzstück der nationalen Souveränität«², aber nicht nur diese, sei bestenfalls in problemlosen Konjunkturphasen als nicht von vitalen nationalen Interessen geleitete Staatsfunktion denkbar. Es liegt auf dieser Linie, wenn zur selben Zeit eine Vielzahl neu entstehender Staaten in Ost und Süd nationale Währungen schaffen, für die traditionelle Stammesnamen gesucht und auf denen die Köpfe von verdienten Söhnen und manchmal auch Töchtern der mit sich selbst identischen Ethnie abgebildet werden.

Die Konfusion ist groß, die möglichen Konsequenzen sind fürchterlich. Wer im Geld und in der Währungshoheit Herzstücke und nationale Identität entdeckt, schlingert auf der abschüssigen Bahn von Vorläufer-Überlegungen, die das Geld in »den Zusammenhang des lebendigen und seinerfüllten Eigen« der konkreten völkischen Gemeinschaft stellen wollten (Wieacker 1935, 436 ff.). Solche Vorstellungen gehen gründlich daneben und daran vorbei, daß Geld gerade als Gegenteil des Konkreten der reinste Ausdruck abstrakten Wertes ist, abstrakt gesetzter Maßstab und abstrakte Liquidität, die dem nicht nach Geschlecht, Rasse und sonstigen konkreten Unterscheidungsmerkmalen identifizierbaren Eigentümer Sicherheit bei künftigen Kaufentscheidungen schafft.

Wenn Geld als Währung national eingesetzt worden ist und wird, dann nicht zur Verteidigung von Identität, sondern in politischer Unterstützung des Konkurrenzkampfs von national definierten Unternehmen auf Weltmärkten, also immer in den nicht-nationalen Zusammenhängen des Handels(-Krieges). Um Währungshoheit zu streiten, macht dementsprechend

-
- 1 Die folgenden Thesen sind ausführlich in meinem Buch *Nationale Souveränität - Versuch über Ende und Anfang einer Weltordnung*, Ffm. 1993, dargelegt und begründet.
 - 2 So der ehemalige britische Finanzminister N. Lawson, zitiert nach K. Nemitz in Deutsche Bundesbank, *Auszüge aus Presseartikeln* vom 1.12.1988, S. 5.

auch nur dann Sinn, wenn diese traditionell aggressive Außenorientierung des Nationalstaats mitintendiert ist.

Besonders die bitteren Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise, des Faschismus und des Weltkrieges haben die Handels'nationen' (die ja nie selbst gehandelt haben) dazu gebracht, völkerrechtlich verbindlich auf »Wettbewerbsabwertungen von Währungen« (Art. 1 des IWF-Abkommens von 1944) zu verzichten. Dies war umso leichter akzeptabel, als die Struktur des Weltmarktes eine tiefgreifende Veränderung von schwergewichtig grenzüberschreitendem Handel zu grenzüberschreitender Investition und Produktion durchgemacht hat. Nachdem der Boden inzwischen auch erkennbar in den Kreis der normalen langlebigen Wirtschaftsgüter zurückgetreten ist, bleibt der einzige 'Produktionsfaktor', dem grenzenlose Mobilität heute noch politisch-repressiv verwehrt wird, die Arbeitskraft. Im übrigen läßt sich eine rasante Transnationalisierung von Unternehmen und eine weltweite Integration von Kapitalmärkten und Kommunikationsnetzen feststellen.

Gegen diese Aussage wird die empirische Beobachtung gesetzt, daß der Anteil grenzüberschreitender Investitionen nur einen Bruchteil aller, also überwiegend nationaler Investitionen ausmache. Diese Beobachtung ist ebenso richtig wie die, daß auch der klassische, die Weltwirtschaftsbeziehungen bestimmende grenzüberschreitende Handel nur einen Bruchteil aller, also überwiegend nationaler Warentransaktionen ausgemacht hat. Zu Recht ist daraus nie der Schluß auf seine Unerheblichkeit für internationale Beziehungen und Politik gezogen worden. Entscheidend ist nicht die inzwischen erreichte Quantität der Investitionsströme, sondern die mögliche und für selbstverständlich gehaltene Mobilität, welche die ohnehin nicht strukturnotwendigen nationalen Anbindungen von Kapital auch real, historisch aufgelöst hat. Ich meine also tatsächlich - wie Senghaas (1992, 1070) in kritischer und ungläubiger Rezension schreibt - daß erst jetzt »das Kapital zu sich selbst« kommt, »gegenüber nationalen Besonderheiten gleichgültig und seiner inneren Logik entsprechend« auf der weltweiten »Suche nach Rentabilität«.

Wenn Senghaas dieser Aussage die Überzeugung entgegensetzt, die kapitalistische Produktion bedürfe territorialstaatlich abgegrenzter »Wirtschaftsräume«, dann verwechselt er - wie viele andere - die Ebenen von Geschichts- und Strukturanalyse und extrapoliert aus Vergangenheiten Aussagen für die Zukunft. So unbestritten richtig es ist, daß die bürgerliche Gesellschaft sich im Nationalstaat entwickelt hat, daß die Dynamik der Konkurrenz durch nationale Industriepolitik zusätzlich angeheizt worden ist, daß die Konsolidierung der Produktionsverhältnisse wahrscheinlich ohne national orientierte Politik so nicht zustande gekommen wäre, so unbe-

gründet ist es, in der territorialstaatlichen Begrenzung der Staatlichkeit unahdingbare Strukturmerkmale dieser Produktionsverhältnisse auszumachen und eisern an ihrer Notwendigkeit auch dann noch festzuhalten, wenn das Kapitalverhältnis selbst sich globalisiert hat. In diesem Prozeß verliert nationalstaatliche Konkurrenzschutzpolitik ihr Objekt. Diese These impliziert nun überhaupt nicht eine Auffassung vom 'Absterben des Staates', wie unterstellt werden könnte, da Existenz und Funktionen des Staates territoriale Begrenzung gerade nicht voraussetzen. Mit der A-Nationalisierung des Wirtschaftsverhältnisses läßt sich im Gegenteil schärfer erkennen, daß zwischen der historischen Spezifik des Nationalstaates und Staatlichkeit zu unterscheiden ist.

Immer noch in Anknüpfung an theoretische Überlegungen zur politischen Ökonomie kann ich den Staat als nicht mehr und nicht weniger denn als einen Teil eines umfassenderen gesellschaftlichen Verhältnisses verstehen, das er nicht schafft, sondern dessen Geschöpf er ist und dies als »beides: praktische Realität und ideologische Funktion« (Gerstenberger 1992, 438). Es ist durch die Produktion abstrakter Werte bestimmt, die ihre Vergleichbarkeit im Geld finden. In der so formierten Gesellschaft, in der jeder Einzelne in und gleichzeitig unabhängig von Klassenzugehörigkeit praktisch schrankenlos und in Konkurrenz zu jedem anderen Einzelnen nach individuellem, abstraktem Reichtum streben muß, um in Sicherheit zu leben, und in der gleichwohl die Produktion von Waren, die zur Befriedigung von Bedürfnissen gekauft werden, arbeitsteilig und in hoher gesellschaftlicher Interdependenz und Abhängigkeit organisiert ist, muß die Erfüllung bestimmter Aufgaben kollektiv bleiben, aus dem individuellen Wettbewerb herausgenommen sein. Ohne ideologisches labeling sollte es wieder möglich sein, den Staat als Funktion zu sehen, d.h. den Schwerpunkt der Analyse auf die von Karl Marx so genannten 'allgemeinen Produktionsbedingungen' zu lenken (Marx 1857, 429 ff.), die den Aufgaben entsprechen, die nach Adam Smith (Smith 1776, Buch V, Kap. I) für 'die Gesellschaft hoch vorteilhaft sind, doch niemals einen solchen Profit ahwerfen, daß sie einem einzelnen die Kosten ersetzen', und die dementsprechend durch jene allgemeinen (Steuer)Abgaben zu finanzieren sei, in denen Schumpeter (1918) die 'materielle Existenz des Staates' identifiziert hatte. Damit sind der Begriff und die Realität des Staates, der keineswegs mit dem Nationalstaat gleichzusetzen ist, untrennbar mit den kapitalistischen Produktionsverhältnissen verbunden. Er ist historisch kontingent wie diese; wo und solange diese bestehen, bleibt er notwendig.

Konturenlos, historisch unpräzise und damit unergiebig hingegen ist es, immer dann vom Staat zu sprechen, wenn irgend eine Form von Herrschaftsverhältnissen analysiert wird - also kein Staat der Römer, des Hohen

Mittelalters, der Inka oder der Zulu einerseits und kein sozialistischer Staat andererseits.

Wir wissen, daß Karl Marx von vielen als vaterlandsloser Geselle und daß Adam Smith von Friedrich List (1841) und seiner nationalökonomischen Schule als Kosmopolit beschimpft worden ist. Bei Marx war sicher auch der Jude gemeint, wie noch Sombart (1917) »das Judentum« für die internationale Orientierung von Unternehmen verantwortlich gemacht hat; gewichtiger aber wurde beiden angelastet, daß sie in Kategorien der politischen Ökonomie und ihren juristisch-institutionellen Rahmenbedingungen und nicht der politischen Nationalökonomie gedacht haben. Die Notwendigkeit zur Errichtung und Erhaltung allgemeiner Produktionsbedingungen oder - wie heute gesagt würde - Infrastrukturen knüpften sie an Geldwirtschaft und Warenproduktion im Profitinteresse, die strukturell grenzenlos sind. Daß es sich dabei um »nationale Aufgaben« handeln könnte, ist beiden Theorien fremd. Auch eine inhaltliche Definition, eine gegenständliche Auflistung dessen, was unter allgemeinen Produktionsbedingungen zu verstehen sei, fehlt. Sie widerspräche der Dynamik der Produktionsverhältnisse. Sicherlich gibt Smith die Beispiele des Straßen- und Brückenbaus und anderer physischer Infrastrukturen, wesentlich aber bleiben die Merkmale der gesellschaftlichen Nützlichkeit bei fehlender individueller Rentabilität. Diese Merkmale können in der Zeit schwanken: heute Nützlichendes kann morgen unnütz werden, wie heute Unrentables morgen rentabel hergestellt werden mag.

Mit der Überwindung territorialer Grenzen lösen sich die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht auf, und der Staat kann nicht 'absterben'. Wohl aber muß staatliche Aktivität, muß 'Politik' sich selbst territorial entgrenzen und d.h. a-national werden, um weiterhin den Existenzbedingungen der Staatlichkeit entsprechen zu können. Daraus folgt auch, daß die Bedingungen politischen Widerspruches und von Opposition³ neu definiert werden müssen, wenn sie sich umfassend äußern und Einfluß nehmen wollen. Demokratisierung der Gesellschaft muß dann auch Demokratisierung supranationaler Organisationen heißen.

In dieser Perspektive gewinnen der Verlauf und die Behandlung der eingangs erwähnten Währungs- und Geldkrise eine ganz andere Dimension. Sie belegt nicht die Unersetzbarkeit nationaler (Geld-)Politik, sondern vielmehr die Hilflosigkeit fragmentierter politischer, demokratisch ohnehin wenig legitimer Kompetenzen angesichts eines weltweit hoch integrierten und volatilen Finanzmarktes. Die wichtigsten Auslöser haben in den letzten Jahren diesen Markt an den Rand von Zusammenbrüchen geführt, in die eine

3 Wie sie H. Gerstenberger, op.cit., zu Recht einfordert.

grenzenlose Konkurrenz treiben muß, wenn sie nicht in durchsetzungsfähiger, d.h. auf demselben entgrenzten Niveau angesiedelter Geld- und Kreditpolitik und -gesetzgebung vor sich selbst geschützt wird.

Diese Überlegungen sind selbstverständlich nicht auf die (Interpretation der) Währungskrise beschränkt, sondern gelten allgemein. Nachdem die Transnationalisierung der Ökonomie die substantielle Basis des Nationalstaates untergraben hat, bleibt doch die Notwendigkeit zur disziplinierenden und Gesellschaftlichkeit herstellenden Staatlichkeit erhalten, und es mag sein, daß die weltweit zu beobachtenden Deregulierungen nicht ein Triumph des Neoliberalismus sind, sondern das Abräumen von wirkungslos gewordenem und nur mehr einengendem Wirtschaftsrecht, das nun auf internationaler Ebene wiederaufleben muß: zunehmende Flugzeugabstürze, Tankerhavarien, Umweltzerstörungen, Schwindelfirmengründungen und andere »Katastrophen« beweisen täglich, daß Anlaß und Notwendigkeit von Regulierungen nicht weggefallen sind.

Offensichtlich sind weder solche Regulierungen noch das öffentliche Steueraufkommen noch die Auslagen der Infrastrukturen noch insgesamt die staatsmonopolitische Gewalt zur Erhaltung der Produktionsverhältnisse an eine nationale Grenze oder Identität gebunden. Ebenso offensichtlich setzen sich globale, weltstaatliche Regulierungen und Politiken in multilateraler Rechtsschöpfung wie in tatsächlicher Übung von hochuniformisierten und standardisierten Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturpolitiken durch. Soweit solche Politiken durch Finanztransfers aus Ländern mit höheren in Länder mit geringeren Steueraufkommen begleitet werden, werden sie Entwicklungspolitik genannt. Dieser Begriff ist irreführend, da es sich um nichts anderes als um struktur- und regionalpolitische Finanzausgleiche handelt, nicht aber darum, unterentwickelten Gesellschaften zur Evolution zu verhelfen. Die Anschauung belegt, daß die Politiken nicht zentralistisch durchgesetzt werden oder werden müssen, sondern nach regionalen, föderalen, kommunalen, sektoralen und anderen dezentralisierenden Kriterien operationalisierbar gemacht werden können. Dies sind klassische Organisationsprinzipien des Staatshandelns und nicht zu verwechseln mit den territorialen Ein- und Ausgrenzungen des Nationalstaats.

Obwohl sich dieser Prozeß inkonsistent, widersprüchlich und wenig spektakulär vollzieht, findet er doch statt. Dabei ist offensichtlich, daß er sich reibungsloser dort vollzieht, wo es darum geht, die grenzenlose Mobilität von Kapitalinvestitionen zu gewährleisten. Ob als Vielzahl paralleler nationaler Politiken oder in der substantiellen Vereinheitlichung von allgemeinen Produktionsbedingungen und Wirtschaftsgesetzgebungen: Territoriale Grenzen spielen für Investitionsentscheidungen eine bereits jetzt vergleichsweise minimale und rasant abnehmende Rolle. Hingegen bleiben

territoriale Grenzen bedeutsam, um soziale Ungleichheiten und den status quo der Reichumsverteilung zu zementieren. Die Masse der Weltbevölkerung würde heute mit dem Verlust nationaler Souveränität gewinnen und hätte bei Globalisierung der ökonomischen Verhältnisse alles Interesse, den Prozeß der politischen Globalisierung über die in gewisser Weise passive Antwort der Migration hinaus zu forcieren.

Es ist natürlich nicht auszumachen, ob es nicht politischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Katastrophen bedarf, um die Einsicht in die Unvermeidbarkeit politischer Globalisierung zu erzeugen, und es ist ebenfalls nicht ausgemacht, ob die genannten Katastrophen noch als Katharsis wirken können. Die jüngere Geschichte hält einiges Material bereit, welches die Annahme nicht abwegig macht, daß die Einsichtsfähigkeit besonders dann getrübt ist, wenn wie auch immer definierte kollektive Identitäten in und durch den territorial begrenzten Staat realisiert werden sollen, wie sie heute auch wieder - wie eingangs erwähnt - für die Währungshoheit reklamiert werden. Die idealisierende Personifizierung des Staates, seine Interpretation als eines gefühls- und vernunftbegabten Wesens oder klarer: Mannes, hat wahrscheinlich seine Wurzel in der frühen Identifizierung des Staates mit dem Prinzen. Sie ist dann aber besonders in der überaus erfolgreich aus Preußen exportierten hegelianischen Staatsphilosophie auf eine philosophische Basis gestellt worden, der schlechte politische Realität nichts anhaben konnte und die Pate gestanden hat nach der Geburt so vieler Vaterländer, in denen sich ein religiöses, rassisches, ethnisches, kulturelles, linguistisches oder klassengebundenes Ideal in kollektiver Identität verwirklichen sollte und wollte. Nicht erst seit heute könnten wir wissen, daß alle diese Gründungen, von vornherein zum Scheitern verurteilt, gescheitert sind, häufig genug nach Repression und blutigem Gemetzel. Der Staat trägt (nationale) Identität nicht. Versuche zu ihrer Verwirklichung in territorialen Grenzen müssen auf Minderheiten stoßen. Bisher ist es immer nur gelungen (und dabei wird es bleiben), diese Minderheiten als andersartig zu definieren, auszugrenzen und in Konsequenz zu liquidieren, nicht aber den Staat als Träger einer positiven Identität zu schmieden. So zahlreich sind diese Experimente und so eindeutig die Ergebnisse, daß sie eingestellt werden könnten. Hegel und Herder sind oft genug empirisch widerlegt. Auch widerlegt ist die Hoffnung, daß in den Experimenten sich eine neue Gesellschaft jenseits kapitalistischer Produktionsverhältnisse formierte. Nach ihrem Ende beginnt man erneut, identitätslose allgemeine Produktionsbedingungen zu erstellen. Ihnen ist Nationalität ebenso wenig wesentlich wie den Inhabern von Kapital oder von Arbeitskraft.

Literatur

- Gerstenberger, H. 1992: Nationale Souveränität - ein »weißer Elefant«? *Leviathan* 1992, 436ff.
- List, F. 1841: *Das nationale System der politischen Ökonomie*.
- Marx, K. 1857: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin (Ost).
- Schumpeter, J. 1918: *Die Krise des Steuerstaates*.
- Senghaas, D. 1992: Weltordnung, aber welche? Weltökonomie und denationalisierte Staatlichkeit in der Perspektive Rolf Kniepers, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1992, S. 1069 ff..
- Smith, A. 1776: *Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes*.
- Sombart, W. 1917: *Der moderne Kapitalismus*, Zweiter Band, 2. Aufl. 1917.
- Wieacker, F. 1935: Eigentum und Eigen, *Deutsches Recht* 1935, S. 436 ff.